



Amtssigniert. SID2024041261363
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Alexander Zanon
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5317
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Gemeinde Umhausen
Eingelangt am:

29. April 2024

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-131/20-2024
Imst, 24.04.2024

**Ludwig Scheiber (Maria), Umhausen/Niederthai;
Trinkwasserversorgungsanlage und Wasserkraftwerk –
wasserrechtliches Verfahren – Wiederverleihung;**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 26.09.1994, GZI. 4-W-2183/16, wurde Ludwig Scheiber die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Trinkwasser- und Kleinwasserkraftanlage auf Gst.Nr. 266/2, 1080, 1083/1, 1090/1, 1090/2, 1091 und 4755/5, alle KG Umhausen, erteilt.

Das Maß und die Art der Wasserbenutzung wurde mit der Entnahme von Wasser aus dem Einzugsgebiet der Sem-Quelle im Einzugsgebiet des Larstigbaches von **max. 4,5 m³/d** bzw. **max. 0,05 l/s** für die Trinkwasserversorgung und **max. 11 l/s** (Ausbauwassermenge) für den Betrieb der Wasserkraftanlage festgesetzt.

Gemäß Spruchpunkt III. des vorzitierten Bewilligungsbescheides wurde die wasserrechtliche Bewilligung befristet bis **31.12.2024** erteilt.

Die wasserrechtliche Überprüfung der Anlage erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 13.10.1997 zu GZI. 4-W-2183/30.

Nunmehr wurde seitens des Konsensinhabers mit Schreiben vom 12.03.2024 um Wiederverleihung des bestehenden Wasserbenutzungsrechtes zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage sowie der Kraftwerksanlage angesucht. Mitgeteilt wurde, dass sich hinsichtlich der Konsenswassermenge keine Änderungen ergeben haben.

Aus dem o.g. Bewilligungsbescheid ergibt sich folgende Anlagenbeschreibung:

1) Allgemeines:

Die bereits errichtete Anlage dient der Versorgung des Larstighofes, der ca. 3 km taleinwärts der Ortschaft Niederthai liegt, mit ausreichend Trinkwasser und elektrischer Energie. Zu diesem Zwecke wurde die Sem-Quelle gefasst und in 2 Rohrleitungen abgeleitet. Die Quelle weist eine Schüttung von mind. 3 l/s im Winter und max. 15 l/s im Sommer auf. Die Quellfassung liegt rd. 20 m neben dem Larstigbach auf rd. 1970 müA. Auf Grund der hygienischen Begutachtung ist ein Zusammenhang zwischen Quell- und Bachwasser eher unwahrscheinlich.

2) Quellfassung:

Zur Fassung der Sem-Quelle auf Gst. Nr. 1080, KG Umhausen, wurde an einer ca. 3 m hohen Geländestufe eine kleine Kaverne erstellt. Ein Drainagerohr NW 200 reicht ca. 1 m in die Quellstube, die stirnseitig abgemauert wurde.

Das Betriebswasser gelangt über eine 5,5 m lange PVC-Rohrleitung NW 200 in den Sammelbehälter.

Dieser ist aus 1 cm starken PVC-Platten mit den Abmessungen 1,0 x 0,5 x 0,5 m hergestellt und mit einem verschraubten Deckel abgeschlossen.

Über einen seitlich angeordneten Schieber 23 x 20 cm und ein Spülrohr NW 200 kann der Behälter gereinigt werden.

Der Oberwasserspiegel ist durch einen Überlauf in der 2. Kammer auf Kote 1971,10 festgelegt. Weiters sind in der 2. Kammer die Abgänge für die Trinkwasserleitung 1 1/2" und die Druckrohrleitung NW 150 angeordnet. Der tägliche Wasserbedarf für die „Larstighof-Almwirtschaft“ wurde mit max. 4,5 m³/Tag (0,05 l/s) ermittelt.

3) Trinkwasserleitung:

Vom Sammelbehälter führt der 1 1/2 Zoll-Schlauch vorerst rd. 60 m parallel zur Druckrohrleitung und zweigt dann ca. 150 m nach Westen in Richtung der früheren Rinnenquelle ab. Von dort wird dann das Trinkwasser in der alten Druckrohrleitung, PE 1 3/4 Zoll in direkter Linie bis zum Larstighof abgeleitet. Vor dem Maschinenraum befinden sich die Anschlussarmaturen für die Trinkwasserleitung der Hütte. Die Gesamtlänge der Leitung beträgt rd. 500 m. Im Bereich der früheren Rinnenquelle befindet sich auch eine Belüftungsmöglichkeit für die Trinkwasserleitung. Die Trinkwasserleitung ist größtenteils unterirdisch verlegt.

4) Druckrohrleitung:

Bis unmittelbar nach der Bachquerung werden PVC-Kanalrohre NW 150, anschließend PVC-Druckrohre NW 125, PN 10, verlegt. Die Leitung verläuft großteils oberirdisch, wobei an den Winkelpunkten und im Steilhang Verankerungen vorgesehen sind. Die letzten 5,5 lfm vor dem Maschinenraum wurden mit Stahlrohren Durchmesser 133 mit 4,5 mm Wandstärke ausgeführt.

Rund 280 m nach der Wasserfassung befindet sich ein Abzweigrohr mit einer Überlaufleitung NW 125 Länge 100 m, zum Larstigbach.

Der Wasserspiegel in der anschließenden Druckrohrleitung steigt damit max. auf dieses Niveau (Kote 1887,20). Die Länge der Druckrohrleitung beträgt rd. 480 m.

5) Maschinenraum:

Der Maschinenraum befindet sich unterhalb der Terrasse des Larstighofes auf Gst. Nr. 266/2, KG Umhausen, und weist eine Länge von 3,55 m, eine Breite von 1,85 m und eine Höhe von 1,80 m auf.

Zur Aufstellung gelangt eine eindüsige Pelton-Freistrahlturbine, Fabrikat Geppert, mit Gleitlagerung und Strahlablenkerregulierung.

Die Wassermengeneinstellung erfolgt über ein Handrad an der Düse.

Über einen Riemen wird ein bürsten- und schleifringloser Drehstrom-Synchrongenerator 15 kVA, 400/231 V, 50 Hz, 1500 min⁻¹ angetrieben.

Das abgearbeitete Betriebswasser wird vom Turbinenfundament über eine 4 m lange PVC-Leitung NW 200 in einen Sammelschacht geleitet, in dem auch die Entleerungsleitung Durchmesser 133 mündet. Vom Schacht führt der rd. 70 m lange Unterwasserkanal in nordwestlicher Richtung bis zum Horlachbach.

Für die Anlage ergeben sich folgende Kenndaten:

Rohfallhöhe	116,50 m
Bruttofallhöhe	108,95 m
Nettofallhöhe	107,50 m
Ausbauwassermenge	11 l/s
Turbinenleistung	8,5 kW
Drehzahl	1320 min ⁻¹

Das Energiekabel führt vom Generator zum Sicherungskasten im Maschinenraum und anschließend zu den einzelnen Verbrauchern.

6) Durch die Wasserkraft- und Trinkwasserversorgungsanlage werden folgende Parzellen der KG Umhausen berührt:

.266/2, 1080, 1083/1, 1090/1, 1090/2, 1091 (1091/1 und 1091/2) und 6042

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, und den §§ 9, 10-12a, 13, 14, 15, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

05. Juni 2024

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr
an Ort und Stelle (Larstighof bzw. Larstigalm, Umhausen)**

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Zanon